



MEDIZINISCHE FAKULTÄT  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

DER DEKAN

Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

A-8010 Graz, am 29.11.1996  
Universitätsplatz 3  
Telefon (0316) 380/4100, 4101, 4102  
Telefax (0316) 38 1328

Zahl: 563 ex 1995/96  
Es wird gebeten, im Antwortschreiben  
unsere Geschäftszahl anzuführen.

Beschluss GESETZENTWURF	
Zl. <u>41</u>	-GE/19. <u>Pl.</u>
Datum: - 4. DEZ. 1996	
Verfollt <u>D. 12. 96</u>	

Gesehen!  
Der Rektor:

*H. Schupfick*

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ UNIVERSITÄTSDIREKTION	
Eingel.	29. Nov. 1996
Bl.:	
GZ.:	<u>39/876</u> <u>9.11.96</u>

GZ 68.152/82-I/B/5B/96

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Kopien der Stellungnahme zur Novelle zum UOG 1993 betreffend die Organisation der Medizinischen Fakultäten (BMWVK GZ 68.152/82-I/B/5B/96 vom 9. September 1996).

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Kenner*

(Univ.-Prof.Dr. Thomas Kenner)

**Medizinische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz**  
Universitätsplatz 3, A-8010 Graz

**Stellungnahme zur Novelle zum UOG 1993 betreffend die Organisation der  
Medizinischen Fakultäten (BMWVK GZ 68.152/82-I/B/5B/96 vom 9. September  
1996)**

Graz, 28. November 1996

Die Medizinische Fakultät erklärt ihr Einverständnis mit dem genannten Entwurf und weist darauf hin, daß er inhaltlich weitestgehend auf von Vertretern aller drei Medizinischen Fakultäten erarbeiteten Vorschlägen beruht, welche von den Fakultätskollegien einstimmig befürwortet worden sind.

Zu kritisieren ist die Kostenschätzung in den Erläuterungen, die weit überzogen erscheint, da in allen Fällen unrealistische Extremwerte angenommen wurden.

Es ist nämlich als wenig wahrscheinlich anzusehen, daß an allen drei Medizinischen Fakultäten hauptamtliche Dekane und jeweils die Höchstzahl von 3 Vizedekanen installiert werden. Ebenso überhalten stellt sich der geschätzte Bedarf an zusätzlichem Personal dar, da dieser zum allergrößten Teil durch das UOG 1993 selbst bedingt ist. Dem sich aufgrund der vorliegenden Novelle im Dekanatsbereich ergebenden zusätzlichen Personalbedarf müßten korrektermaßen die im Bereich der Universitätsleitung dann nicht erforderlichen Valenzen gegengerechnet werden.

Die nur durch die beabsichtigten Neuregelungen hervorgerufenen Kosten betragen daher nach allem Dafürhalten nur einen Bruchteil der angegebenen Summe.



Prof. Dr. Thomas Kenner  
Dekan

